

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 26 (1936)

Heft: 8-9

Buchbesprechung: Bücherbesprechungen = Comptes rendus

Autor: Wildhaber, R. / Weiss, Richard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Frage. — Es ist bekannt, daß das Volk Fremdwörter, die seinem Verständnis fern liegen, nach seiner Art umbildet, so „Nidsius=Del“ statt Nizinus=Bl, „Schügiäs“ statt Schias, „godere“ statt gurgeln usw.

Vielleicht könnten Leser noch weitere Beispiele anführen.
F. St., Luzern.

Bücherbesprechungen. — Comptes rendus.

Zur Fünfhundertfeier des Zehngerichtenbundes. Sonderheft der Davoser Revue, Mai/Juni 1936. 70 Seiten. Fr. 1.50.

In dieser Sondernummer der Davoser Revue hat es eine Reihe interessanter Aufsätze, ausgestattet mit vielen Illustrationen. Die meisten Artikel sind historischen Inhalts. Von volkswundlichem Interesse ist eine kurze Abhandlung von P. Liver, Zur Wirtschaftsgeschichte der freien Walser. Liver betont, im Gegensatz zu häufig vertretenen Auffassungen, daß in Graubünden die markgenossenschaftliche Organisation den Romanen eigen ist, den Walsern dagegen fremd. Gemeinland und Dorfflur fehlen im Kolonisationsgebiet der Walser, weil diese von kleinen Zentren aus sich weiter verschieben mußten. — In einem Artikel „Zur Siedlungsgeschichte von Davos“ weist A. Schorta anhand von Orts- und Flurnamen nach, daß die Romanen den Grundstein für die Davoser Siedlung gelegt haben müssen, daß diese aber erst durch die Walser-Einwanderung zur Blüte gelangte. — P. Zinsli zeigt in einem Aufsatz „Die Vermenschlichung der Landschaft in der Sprache der Bergbewohner“, wie der Mensch, angeregt durch Landschaftsformationen, die Körperformen ähnlich sind, zu entsprechenden Benennungen gelangt. R. Wildhaber.

Fritz Dorschner, Das Brot und seine Herstellung in Graubünden und Tessin. Ein Beitrag zur Wort- und Sachforschung der romanischen Süd- und Ostschweiz, Buchdruckerei Winterthur vormals G. Binkert. Winterthur 1936. 203 S., 66 Skizzen.

Die vorliegende Dissertation reiht sich einer stattlichen Anzahl von bereits vorhandenen sprach- und fachkundlichen Arbeiten des von Prof. Sud geleiteten romanistischen Seminars der Universität Zürich an. Der für die Volkskunde wichtige fachkundliche Teil ist ebenso gründlich ausgearbeitet wie der linguistische, welcher seinerseits zur Klärung der Sachverhältnisse unentbehrlich ist. Der ganze Prozeß der Brotherstellung und die dabei gebrauchten Geräte sind durchgehend auf Grund des von dem Verfasser selber nach den vorbildlichen Methoden des AIS gesammelten Materials dargestellt. So ist es selbstverständlich, daß die lokalen Unterschiede innerhalb des Aufnahmegebietes (Tessin und Romanisch-Bünden) aufs genaueste berücksichtigt wurden. In Zeichnungen sind jeweilen die örtlichen Varianten eines Gerätes einander gegenübergestellt. Von besonderem Interesse für die Volkskunde ist das ebenfalls mit Zeichnungen bedachte Kapitel über Brotformen, Festbrote usw. Ferner findet sich wertvolles volkswundliches Material in den Abschnitten über Gebräuche, die mit dem Brotbacken und dem Brot zusammenhängen, Spendbrot, Totenbrot, Hirtenbrot, Gaben an die Wächnerin, Aberglauben, das Brot in der Familie, Redensarten und Sprichwörter. — Die vorliegende Arbeit ergänzt sich aufs beste mit der ebenfalls aus dem romanistischen Seminar Zürich hervorgegangenen von R. Wiel über „Die Terminologie der Mühle in Romanisch-Bünden“. Für die Volkskunde ist zu hoffen, daß bald ähnliche Arbeiten für das deutsche Sprachgebiet der Schweiz entstehen, umso mehr als derartige Sachkomplexe am besten nach dieser Methode aufgenommen und in der Form einer sprach- und fachkundlichen Monographie dargestellt werden. Doch ist es für die Erforschung solcher der Technisierung unterworfenen Betriebe höchste Zeit.
Richard Weiß.

H. Herold, Rechtsverhältnisse im schweizerischen Weinbau in Vergangenheit und Gegenwart (Zürcher Beitr. z. Rechtswissenschaft N. F., Heft 52), Aarau, Sauerländer, 1936. 167 S., 8°. Fr. 5.—

Der Verfasser behandelt in dieser gründlichen Arbeit ein Gebiet des Rechtslebens, das in den Rechtsquellen und in den Gesetzen selten erwähnt wird, und wofür er die Grundlagen in zahlreichen Urbaren und lokalgeschichtlichen Arbeiten suchen mußte. Er behandelt das Thema von der juristischen Seite her; doch ist beim Weinbau so vieles durch Herkommen geregelt und in volkstümlichen Formen geordnet, daß die Abhandlung auch volkskundlich interessant ist, obschon der Verfasser den eigentlichen Volksbrauch bei den Arbeiten und bei der Lese nur gelegentlich streift. So finden wir vieles über Regelung der Arbeiten durch Abmachungen unter den Beteiligten, Kompetenzen der besonderen Behörden, Bannrecht; ferner über die verschiedenen Arten, wie in den einzelnen Gegenden bei der Lese vorgegangen wird, über das Brauchtum beim Errichten einer Trotte und auch manches über die mit dem Weinbau verbundenen Gegenstände. B. G.

G. Mattli-Trepp, Das Schanfigg. Separatabdruck aus der Prättigauer Zeitung. Schiers 1934.

Das Büchlein umfaßt eine Reihe von Artikeln, die zusammen eine Heimatkunde dieses Graubündner Tals darstellen. Volkskundlich wichtig sind die Abschnitte über Sitten und Bräuche, Hausprüche, Kleidung, Schmuck, Arbeit und Brot; Sagen (aus Jecklin), Hexenverfolgungen; auch im Text des Langwieser Landbuchs finden sich verschiedene interessante Stellen (z. B. ein Verbot des Maskenlaufens). Der Verfasser erzählt gut und unterscheidet immer früheren und heutigen Brauch.

E. KRIEG, Les lieuxdits de La Neuveville. Bienne. Ed. du Journal du Jura, 1936. 35 S.

In dem Heftchen sind die Flurnamen des Städtchens alphabetisch geordnet zusammengestellt. Bei den Erklärungen ist der Verfasser mit Recht zurückhaltend. Er gibt ältere Formen aus Urkunden, die zur Erhellung dienen können. Von eigenartigen Namen seien erwähnt ‚Batavia‘ und ‚Beltebreden‘ die ihren Ursprung einem Auslandsaufenthalt des Grundbesitzers verdanken; Champel erinnert an die verschiedenen Gampel u. ä., Château an die deutschen Bergnamen mit „Schloß“ oder „Burg“.

J. Kuratli, Schiba schluf an der Wättler-Fasnet. Buchs, Buchdr. Buchs N.-G., 1936. 70 Rp.

Der Verfasser erzählt in anziehender Art von dem schönen Brauch des Scheibenschlagens an Fastnacht. Lebendig ist alles, die Vorbereitungen und die Ausführung, auch die richtige Herstellungsart der Scheiben geschildert. Es ist ein schönes Bildchen aus dem St. Galler Volksleben.

Berichtigung: In der letzten Nummer des Korrespondenzblattes, S. 49 f. sind bei den Brauchschilderungen zwei Ortsangaben unrichtig: Das Fastnachtfeuer spielt in Leutwil (nicht Seengen) und das Klausenlaufen in Niederhallwil (nicht Seengen).

Redaktion: Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, Basel, Dr. P. Geiger, Chrischonastraße 57, Basel, R.-O. Frick, Quai Comtesse 6, Neuchâtel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel — Rédaction: Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, Bâle; Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Bâle; R.-O. Frick, Quai Comtesse 6, Neuchâtel. — Administration: Société suisse des traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.